

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Süderholz

Betr.: **vorhabenbezogener Bebauungsplan
„Solarpark Bahnlinie Groß Rakow“**

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der
frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Süderholz hat in der Sitzung am 28.09.2017 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Bahnlinie Groß Rakow“ der Gemeinde Süderholz beschlossen.

Im Plangebiet liegen die Flurstücke 208, 211, 213 und 214 der Flur 11 in der Gemarkung Groß Rakow. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf eine Fläche von insgesamt etwa 16,35 ha. Das Plangebiet ist der dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügten flurstücksbezogenen Übersichtskarte zu entnehmen.

Ziel des o.g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Absatz 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Bahnlinie Groß Rakow“ mit Begründung liegt vom **20.11.2017 bis 21.12.2017** im Dienstgebäude der Gemeinde Süderholz, Verwaltungssitz Poggendorf, Rakower Str. 1, 18516 Süderholz zu folgenden Zeiten:

Montag	8.00	bis	12.00 Uhr	und	13.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag	8.00	bis	12.00 Uhr	und	13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00	bis	12.00 Uhr	und	13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00	bis	12.00 Uhr	und	13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	8.00	bis	11.00 Uhr		

zu jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB aus. Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Bahnlinie Groß Rakow“ der Gemeinde vorgebracht werden, nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

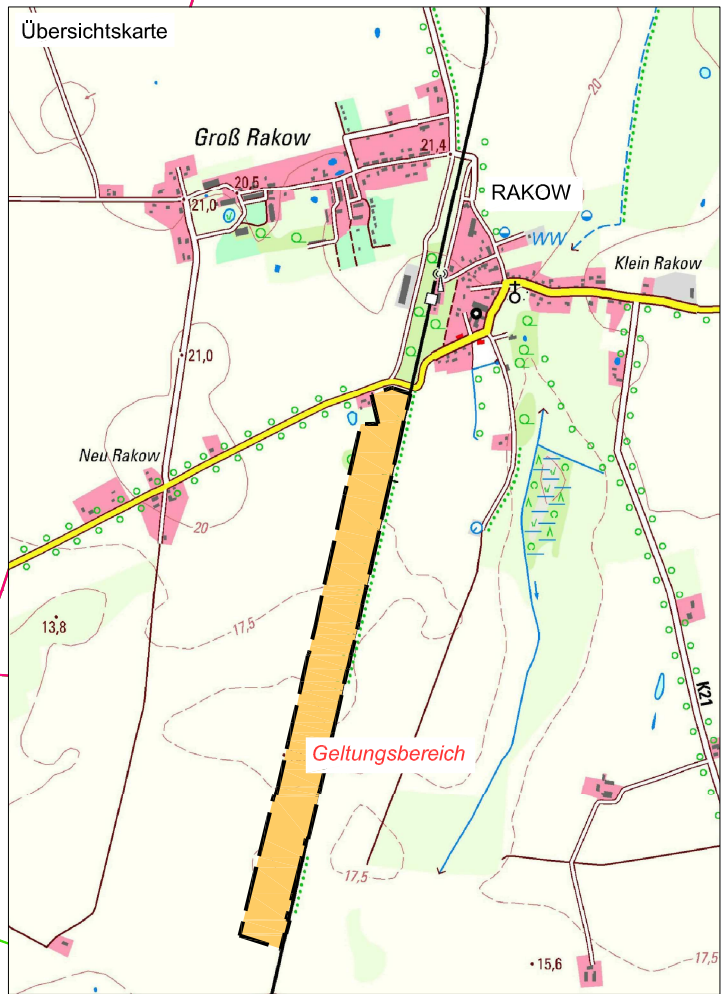
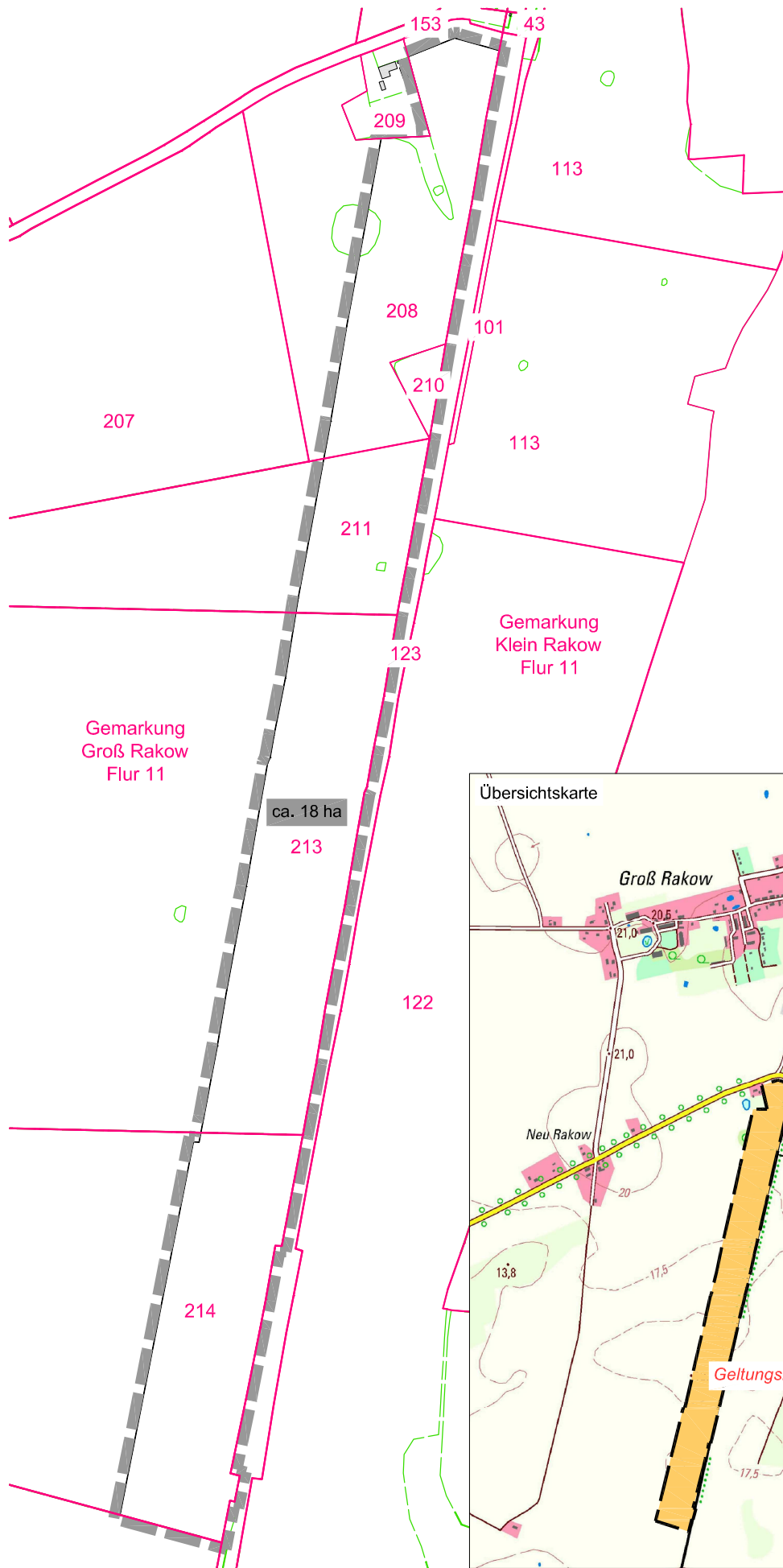
Süderholz, 01.11.2017



Alexander Benkert
Bürgermeister



Anlage



**vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Solarpark Bahnlinie Groß Rakow" der Gemeinde Süderholz
Ausgrenzung**